

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Hoyerswerda bei der

## **Bearbeitung von Personenstandsfällen**

gemäß Artikel 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

### 1 Kontaktdaten

#### 1.1 Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die Stadt Hoyerswerda, vertreten durch den Oberbürgermeister, Markt 1, 02977 Hoyerswerda, Telefon 03571 456100, E-Mail [oberbuergemeister@hoyerswerda-stadt.de](mailto:oberbuergemeister@hoyerswerda-stadt.de), Internet: [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de).

#### 1.2 Verantwortliche Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadtverwaltung Hoyerswerda  
Fachbereich Bürgeramt  
Dillinger-Straße 1  
02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571 456340  
E-Mail: [buergeram@hoyerswerda-stadt.de](mailto:buergeram@hoyerswerda-stadt.de)  
Internet: [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de)

#### 1.3 Datenschutzbeauftragter

Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Stadt Hoyerswerda  
Datenschutzbeauftragter  
Markt 1  
02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571 456102  
E-Mail: [datenschutz@hoyerswerda-stadt.de](mailto:datenschutz@hoyerswerda-stadt.de)  
Internet: [www.hoyerswerda.de/datenschutz](http://www.hoyerswerda.de/datenschutz)

## 2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Im Bereich des Standesamtes werden personenbezogene Daten zur Beurkundung personenstandsrechtlicher Sachverhalte erhoben. Hierzu zählen insbesondere die Angaben zum Personenstand. Der Personenstand umfasst Daten über Geburt, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft und Tod sowie damit in Verbindung stehende familien- und namensrechtliche Tatsachen.

## 3 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO und aus den Rechtsgrundlagen des Personenstandsgesetzes (PStG), der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV), dem Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (SächsAGPStG), der Sächsischen Personenstandsverordnung (SächsPStVO) und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (VwV-PStG).

## 4 Datenübermittlungen

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für den genannten Zweck genutzt. Die Daten werden nicht an Dritte, in ein Drittland oder an eine internationale Organisation weitergegeben. Automatisierte Entscheidungen werden nicht getroffen.

## 5 Dauer der Speicherung

Im Standesamt werden gemäß § 5 Abs. 5 PStG die beurkundeten personenbezogenen Daten und die Daten, die der Beurkundung zugrunde lagen, dauerhaft aufbewahrt. Nach einer Frist von 110 Jahren (bei Geburtsbeurkundungen), 80 Jahren (bei Eheschließungen) und 30 Jahren (bei Sterbefallbeurkundungen) werden die Daten an das städtische Archiv bzw. das Landesarchiv abgegeben.

## 6 Betroffenenrechte

### 6.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 benannten Stelle geltend zu machen sind:

Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).

Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).

Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft.

## 6.2 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Devrientstraße 5

01067 Dresden

Telefon: 0351 - 493-5401

E-Mail: [saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de)

Internet: [www.datenschutz.sachsen.de](http://www.datenschutz.sachsen.de)

## 7 Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.